

Weiterbildungen in den Berufen in der Physiotherapie Psychosoziale Medizin	
Aufbaustufe Modul 20.1	Therapeutenverhalten
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychosoziale Medizin“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gruppenselbsterfahrung in tiefenpsychologisch fundierter Gruppenpsychotherapie 2. Klientenzentriertes Gesprächsverhalten 3. Stressbewältigung 4. Problemfallseminar und Balintarbeit. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege im Bereich psychosozialer Medizin. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege im Fachgebiet psychosozialer Medizin beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Gruppenselbsterfahrung in tiefenpsychologisch fundierter Gruppenpsychotherapie, 2. klientenzentriertes Gesprächsverhalten, 3. Stressbewältigung und 4. Problemfallseminar, Balintarbeit.
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 240 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 160 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 80 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	8,0

Aufbaustufe Modul 20.2	Psychosoziale Medizin und psychotherapeutische Verfahren
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychosoziale Medizin“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der psychosozialen Medizin, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Definitionen und Gegenstände, psychische Funktionsbereiche und ihre Störungen, psychischer Befund, physiotherapeutischer Befund, Teamarbeit im psychotherapeutischen Konzept 2. Psychotherapeutische Verfahren, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – tiefenpsychologische Verfahren, Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie, Übersicht über andere Formen der Einzel- und Gruppenpsychotherapie 3. Krankheitsbilder, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Somatoforme Störungen, Borderlinestörungen, Essstörungen, Überforderungs- und Anpassungsstörungen, Angsterkrankungen, dissoziative Persönlichkeitsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens, Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsstörungen, bipolare Erkrankungen, Depressionen, Suchterkrankung und Wahnerkrankung 4. Theorie der Gruppenarbeit, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Merkmale des Dialogs in der Einzelarbeit, Merkmale der Gruppe, Gruppenregeln, Verhalten des Therapeuten 5. Zusammenarbeit im psychotherapeutischen Team, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – das psychotherapeutische Konzept, die Verantwortlichkeiten im Team, die Integration der Komplementärtherapien, Feedback und die Variable im Team

	6. Grundlagen der Beratung für Eigenprogramme und Selbsthilfe, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Motivationsfragen in der Körperarbeit und Regeln der Beratung in der Körperarbeit. Qualifikationsziele: siehe Modul 20.1
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der psychosozialen Medizin, 2. Psychotherapeutische Verfahren, 3. Krankheitsbilder, 4. Theorie der Gruppenarbeit, 5. Zusammenarbeit im psychotherapeutischen Team und 6. Grundlagen der Beratung für Eigenprogramme, Selbsthilfe.
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 150 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 100 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 50 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	5,0

Aufbaustufe Modul 20.3	Praktische Verfahren, Methoden oder Körperarbeit
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychosoziale Medizin“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalte sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Funktional übende Verfahren, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Konzentrierte Entspannung (Grundkurs: Erleben der Methode, theoretische Grundlagen, Aufbaukurs: Methodenspezifisches Therapeutenverhalten), Lehrstunde mit kollegialem Feedback und Supervision, funktionelle Entspannung oder progressive Muskelrelaxation oder autogenes Training, Selbsterleben der unterschiedlichen Entspannungsverfahren 2. Körpertherapeutische Verfahren, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – kommunikative Bewegungstherapie, konzentrierte Bewegungstherapie, Bewegungs- und Körperarbeit sowie Bewegungs- und Körperarbeit unter kommunikativen Aspekten. Qualifikationsziele: siehe Modul 20.1
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Funktional übende Verfahren und 2. Körpertherapeutische Verfahren.
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	7,5

Aufbaustufe Modul 20.4	Lehrstunden, Supervision
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychosoziale Medizin“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalte sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Praktische Einzelarbeit und Gruppenarbeit 2. Protokollarbeit 3. Lehrstunden in der Gruppe und supervidierte Einzelarbeit. Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, durch Lehrstunden und Supervision das Themengebiet der psychosozialen Medizin weiter zu verinnerlichen und diese zu praktizieren.
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht.

Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Zeitstunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	2,0

Aufbaustufe Modul 20.5	Rechtslehre
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychoziale Medizin“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalte sind: 1. Grundlagen, insbesondere – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere – Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts), Psychotherapeutengesetz, Krankenhausfinanzierungsgesetz und Sächsisches Krankenhausgesetz, Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung -, Heilmittelrichtlinien und Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten und weitere spezielle Rechtsgebiete. Qualifikationsziele: siehe Modul 20.1
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 82,5 Zeitstunden: 1. 55 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 27,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	2,75

Aufbaustufe Modul 20.6	Praktische Weiterbildung
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychoziale Medizin“ zu belegen.
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalte sind: Die praktische Weiterbildung erfolgt wahlweise in den Fachbereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Sucht oder in internistischen und onkologischen Fachbereichen mit psychosomatischem Profil. Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich Psychoziale Medizin praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit. In der Facharbeit ist die erworbene Kompetenz anhand eines selbst gewählten Falles darzustellen. Im Kolloquium ist die Therapie des in der Facharbeit dargestellten Falles zu demonstrieren.
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 70 Zeitstunden.